



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 28.08.2019

Meldungsnummer: AB01-0000003401

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Verein Lunge Zürich

Verein Lunge Zürich

CHE-108.213.267

Pfingstweidstrasse 10

8005 Zürich

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 19-004574

Betriebsstandort-Nr.: 63486501

Betriebsteil: Beratung und Betreuung in Notsituationen. In der Regel telefonisch, wenn nötig in einer der Beratungsstellen in Zürich, Uster oder Winterthur oder bei Patienten zu Hause.

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 21 F

Gültigkeit: 01.09.2019 – 31.08.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.